

BOTSCHAFT

Rechnungsgemeindeversammlung | Montag, 12. Juni 2023



Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung

Geschätzte Oensingerinnen und Oensinger

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Rechnungsgemeindeversammlung vom

Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr, im Bienen-Saal

einzuladen.

Traktanden

1	Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
2	Investitionsvorhaben Ausbau Zufahrt zum Kieswerk Aebisholz; Genehmigung eines Zusatzkredits von CHF 60'469.85 für Konto 6150.5010.38 Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
3	Investitionsvorhaben Überarbeitung Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos; Genehmigung eines Zusatzkredits von CHF 20'000 für Konto 7101.5091.00 Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
4	Nachtragskredite 4.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme 4.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
5	Jahresrechnung 2022 5.1 Allgemeiner Haushalt 5.2 Spezialfinanzierungen 5.3 Genehmigung Jahresrechnung 2022 Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
6	Investitionsvorhaben von CHF 2'600'000 für Konto 10800.01 für den Kauf des Grundstücks GB Oensingen Nr. 643, Jurastrasse Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
7	Investitionsvorhaben von CHF 670'000 für Konto 7101.5031.66 für den Ausbau der Löschwasserversorgung ARA Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
8	Stellenplan 2023 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
9	Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2023 bis 2025 Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
10	Informationen und Verschiedenes

Stimmberechtigung

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Oensingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Auflage der Gemeindeversammlungsunterlagen

Die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderats liegen von Donnerstag, 1. Juni 2023 bis Montag, 12. Juni 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem sind diese Unterlagen unter www.oensingen.ch einsehbar.

Oensingen, 22. Mai 2023

Gemeinderat Oensingen

Referenten

Traktanden 1, 6, 8

Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Traktanden 2, 3, 7

Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Traktanden 4, 5, 9

Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort des Gemeindepräsidenten

2. Investitionsvorhaben Ausbau Zufahrt zum Kieswerk Aebisholz; Genehmigung eines Zusatzkredits von CHF 60'469.85 für Konto 6150.5010.38

Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Der von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2018 genehmigte Kredit von CHF 260'000 reicht nicht aus. Obwohl bei der Arbeitsvergabe Ausgaben eingespart werden konnten, fielen die Bauarbeiten etwas teurer aus als veranschlagt. Dies vor allem, weil die sanierungsbedürftigen Stellen mit einem Betonbelag versehen wurden, um eine grössere Dauerhaftigkeit zu erreichen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Zufahrt zum Kieswerk Aebisholz betragen CHF 320'469.85 (inkl. MWST), was einer Kreditüberschreitung von CHF 60'469.85 entspricht.

Gemäss Unterhaltsvertrag mit der Betreiberin des Kieswerks beteiligt sich diese mit 80% am Strassenausbau. Die Kostenbeteiligung von total CHF 255'624.85 (inkl. MWST) sind der Betreiberin des Kieswerks bereits in Rechnung gestellt worden.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Oensingen beträgt somit schlussendlich CHF 64'845.

Antrag des Gemeinderats (Beschluss vom 24. April 2023)

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für Konto 6150.5010.38 einen Nachtragskredit von CHF 60'469.85 zu genehmigen.

3. Investitionsvorhaben Überarbeitung Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos; Genehmigung eines Zusatzkredits von CHF 20'000 für Konto 7101.5091.00

Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Die zwei bereits genehmigten Kredite "Überarbeitung Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos" und "Dimensionierung Grundwasserschutzzone Moos" sollen aufgrund der Einheit der Materie vereint werden. Damit wird die Grenze von CHF 250'000, welche in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, überschritten. Der Zusatzkredit muss somit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Gemeinderat genehmigte am 24. Oktober 2016 einen Bruttokredit inkl. MWST von CHF 140'000 für die Überarbeitung der Grundwasserschutzzone Pumpwerk Moos.

Damals wurden die Kosten wie folgt geschätzt:

Kosten Planungsbüro	ca. CHF 56'000
Kosten Hydrogeologie	ca. CHF 12'000
Kosten Untersuchung/Aufnahmen	<u>ca. CHF 72'000</u>
Total Kosten inkl. MWST	ca. CHF 140'000

Tatsächlich angefallene Kosten:

Mit Datum vom 27. März 2023 wurden bisher CHF 144'481 verwendet. Die effektiven Offerten und Summen der Auftragsvergaben lagen unter den Annahmen des Gemeinderats vom 24. Oktober 2016. Dies, weil das erforderliche Vorgehen Anpassungen im Auftragswesen notwendig gemacht hat.

Kosten Planungsbüro	CHF 66'532.30
(gemäss Offerten CHF 74'313.00 inkl. MWST)	
Kosten Hydrogeologie	CHF 35'534.50
(gemäss Offerten CHF 31'663.80 inkl. MWST)	
Kosten Untersuchung/Aufnahmen	<u>CHF 42'414.20*</u>
Total Kosten inkl. MWST	CHF 144'481.00

In der obenstehenden Aufstellung sind auch angemeldete Aufwände ausserhalb der Offerten enthalten.

*Aufgrund der Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung des Projekts (Vorprüfungsbericht vom 27. September 2017) mussten vertiefte Abklärungen bezüglich der Dimensionierung der Schutzzone vorgenommen werden. Entsprechend wurden dazu Kostenschätzungen eingeholt sowie ein Untersuchungsprogramm erstellt. Am 5. November 2018 hat der Gemeinderat dazu einen Bruttokredit von CHF 150'000 für Konto 7101.5031.55 beschlossen. Aufgrund dieser ursprünglich nicht vorgesehenen Dimensionierungsarbeiten wurde am 31. Juli 2019 eine Umbuchung von CHF 71'445.95 auf das Investitionskonto 7101.5031.55 mit der Bezeichnung Dimensionierung Grundwasserschutzzone Moos vorgenommen. Dadurch wurde der gesamte im Jahr 2019 angefallene Aufwand von Konto 7101.5091.00 auf Konto 7101.5031.55 verbucht.

Bis am 18. April 2023 wurden total CHF 133'450.60 aufgewendet.

Es bestehen daher zwei Investitionskredite zur Überarbeitung der Grundwasserschutzzone Moos:

	Kredit	effektive Ausgaben
Konto 7101.5091.00	CHF 140'000	CHF 144'481.00
Konto 7101.5031.55	CHF 150'000	CHF 133'450.60
Total (inkl. MWST)	CHF 290'000	CHF 277'931.60

Aufgrund der Einheit der Materie sind diese zwei Kredite zu vereinen. Mit der Vereinigung wird die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats von CHF 250'000 überschritten und eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Nach der Vereinigung entsteht ein gesamthafter Restkredit von CHF 12'068.40.

Aufgrund der ursprünglich nicht in diesem Umfang vorgesehenen Mitwirkung, zusätzlichen Anforderungen an die Schutzzone (AfU, Hydrogeologie), den ergriffenen Rechtsmitteln (Einsprechenden) bei der ersten öffentlichen Auflage sowie den damit verbundenen zusätzlichen Aufwänden der Planenden, des Rechtsanwalts sowie der Abteilung Bau ist ein Zusatzkredit notwendig.

Die noch folgenden zusätzlichen Aufwände werden nach Rücksprache mit dem Planungsteam wie folgt geschätzt:

Bereits angefallene Kosten	ca. CHF 4'500
Kosten Planungsbüro	ca. CHF 10'000
Kosten Hydrogeologie	ca. CHF 5'000
Kosten Rechtsanwalt	<u>ca. CHF 8'000</u>
Zwischentotal	ca. CHF 27'500
Reserve	<u>ca. CHF 4'000</u>
Total Kosten (inkl. MWST)	ca. CHF 31'500

Nach der Vereinigung der beiden Kredite ist daher ein Zusatzkredit von CHF 20'000 zu sprechen. Der Gesamtkredit wird damit auf CHF 310'000 erhöht.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss vom 24. April 2023)

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für Konto 7101.5091.00 einen Zusatzkredit von CHF 20'000 zu genehmigen.

4. Nachtragskredite

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

Die Finanzkompetenz der Nachtragskredite ist in der Gemeindeordnung unter § 25 geregelt. Der Gemeindeversammlung werden Nachtragskredite von insgesamt CHF 1'786'276.12 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Begründungen aller Kreditüberschreitungen über CHF 5'000 können in der Gesamtdokumentation (ab Seite 50) zur Kenntnis genommen werden.

4.1. Dringliche und gebundene Nachtrags- und Zusatzkredite zur Kenntnisnahme

Nach § 146 GG werden dringliche und gebundene Nachtragskredite von total CHF 960'661.11 zur Kenntnis gebracht (Details siehe Kapitel A13, ab Seite 50, in der Gesamtdokumentation).

4.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Gemäss § 25 der Gemeindeordnung werden ordentliche Nachtragskredite von CHF 825'615.01 zur Kenntnis gebracht (Details siehe Kapitel A13, ab Seite 50, in der Gesamtdokumentation).

Nachfolgend finden Sie die grössten Kreditüberschreitungen (über CHF 100'000).

Konto	Kontobezeichnung / Begründung der Überschreitung	Überschrei- tung in CHF
2120.3020.01	Stellvertretungen Personalausfälle (Krankheit, Unfall)	107'415.30
4120.3632.00	Pflegekostenfinanzierung Obligatorischer Beitrag an Kanton	108'369.70
4210.3631.00	Beitrag an Kanton ambulante und stationäre Pflege Obligatorischer Beitrag an Kanton, Kontenplananpassung (Budgetierung siehe Konto 4210.3636.00)	578'574.50

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 24. April 2023)

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite von CHF 960'661.11 seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die ordentlichen Nachtragskredite von CHF 825'615.01 seien zur Kenntnis zu nehmen.

5. Jahresrechnung 2022

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 237'000 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 16'500. Die Nettoverschuldung reduziert sich weiter auf CHF 1'165 pro Einwohner (Vorjahr CHF 1'354).

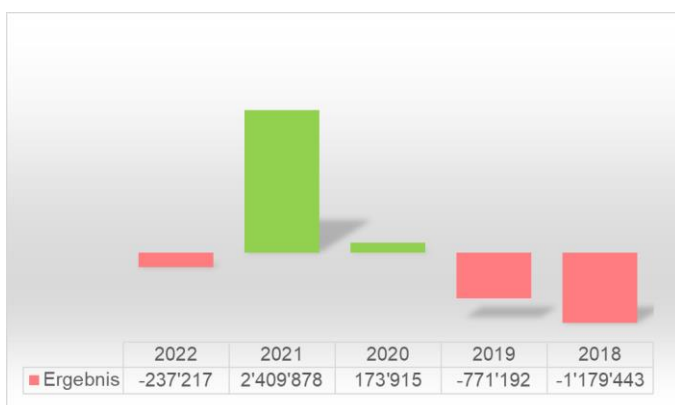
5.1. Allgemeiner Haushalt

Im Rechnungsjahr 2022 resultiert ein Aufwandüberschuss von rund CHF 237'000 (Allgemeiner Haushalt, auch als Steuerhaushalt bezeichnet). Gegenüber dem Budget ist dies eine Schlechterstellung von knapp CHF 254'000. Der Fiskalertrag (Sachgruppe 40) liegt deutlich unter den Erwartungen (Rechnung: CHF 20.9 Mio., Budget: CHF 22.4 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr bricht der Gesamt-Steuerertrag um fast 6% ein. Der Rückgang geht in erster Linie auf das Konto der juristischen Personen (Sachgruppe 401). Budgetiert wurden CHF 4.2 Mio., effektiv resultiert ein Ertrag von etwas mehr als CHF 3.3 Mio.

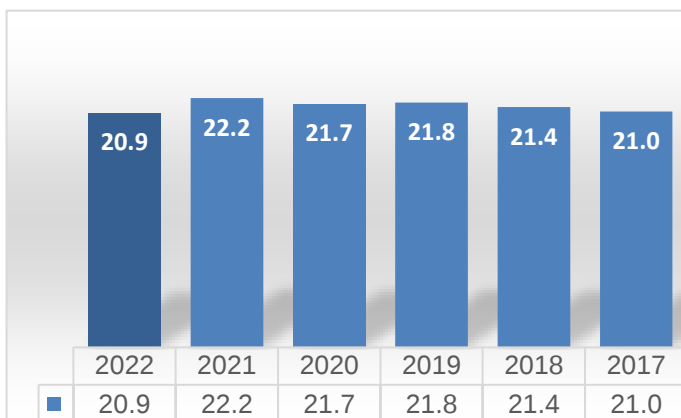
Aufgrund des Einbruchs des Steuerertrags erfreut es, dass im Steuerhaushalt annähernd ein ausgeglichenes Resultat erreicht werden kann. Die anhaltenden Sparbemühungen und eine hohe Budgetdisziplin führen zu einer Aufwandreduktion (ganze Gemeinde ohne Bereich Finanzen/Steuern) in der Höhe von CHF 1.2 Mio. Dadurch gelingt es, die Steuerertragsausfälle weitestgehend zu kompensieren. Allerdings profitiert die Gemeinde auch von Besserstellungen gegenüber dem Budget in Bereichen, in denen der finanzielle Spielraum äusserst bescheiden ist. Dies ist insbesondere bei der sozialen Sicherheit der Fall (Beiträge an Kanton und Sozialregion).

Oensingen schreibt leicht rote Zahlen

(Angaben in Franken, rot = Verlust, grün = Gewinn)



Der Steuerertrag sinkt auf das Niveau von 2017
(Angaben in Mio. Franken)



Von negativen Überraschungen bleibt die Gemeinde im Berichtsjahr nicht verschont. Neben den bereits thematisierten Steuerertragsausfällen schliesst der Aufgabenbereich Gesundheit - wie auch schon im Vorjahr - deutlich schlechter als budgetiert ab. Die Beiträge an den Kanton für die stationäre und ambulante Pflege sind viel höher als erwartet. Die steigenden Preise der Lieferanten (insbesondere für die Energie) belasten andererseits das Ergebnis.

Dreistufige Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt, Sachgruppengliederung)

		(in CHF 1'000)	
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	10'364	10'314	9'952
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'809	5'145	4'931
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'240	2'486	2'356
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	421	329	229
36 Transferaufwand	13'054	13'870	12'734
39 Interne Verrechnungen	1'676	1'743	1'436
Total betrieblicher Aufwand	32'563	33'887	31'637
40 Fiskalertrag	20'889	22'376	22'190
41 Regalien und Konzessionen	565	573	530
42 Entgelte	4'186	4'128	4'157
43 Verschiedene Erträge	8	6	4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	202	360	242
46 Transferertrag	4'176	4'084	3'706
49 Interne Verrechnungen	1'676	1'743	1'436
Total betrieblicher Ertrag	31'703	33'269	32'264
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-860	-618	627
34 Finanzaufwand	147	123	398
44 Finanzertrag	459	318	1'228
Ergebnis aus Finanzierung	312	195	830
Operatives Ergebnis	-548	-423	1'457
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	311	440	953
Ausserordentliches Ergebnis	311	440	953
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)		
	-237	17	2'410

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt rund CHF 254'000.

Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt, funktionale Gliederung)

(in CHF 1'000)

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'670	1'321	3'716	1'233	3'455	1'065
	<i>Nettoergebnis</i>		2'349		2'484		2'390
1	Sicherheit, Verteidigung	876	749	884	750	605	564
	<i>Nettoergebnis</i>		127		134		41
2	Bildung	12'915	2'518	13'363	2'488	12'488	2'468
	<i>Nettoergebnis</i>		10'397		10'874		10'020
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	931	38	1'009	35	871	40
	<i>Nettoergebnis</i>		893		974		831
4	Gesundheit	1'839	1	1'661	2	1'729	1
	<i>Nettoergebnis</i>		1'839		1'659		1'728
5	Soziale Sicherheit	5'247	247	5'731	254	5'175	104
	<i>Nettoergebnis</i>		5'000		5'477		5'072
6	Verkehr	2'952	1'078	3'248	1'222	3'126	1'292
	<i>Nettoergebnis</i>		1'874		2'026		1'834
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'595	3'108	3'760	3'253	3'513	3'072
	<i>Nettoergebnis</i>		487		507		441
8	Volkswirtschaft	55	529	60	535	66	530
	<i>Nettoergebnis</i>		-474		-475		-464
9	Finanzen und Steuern	630	22'885	578	24'255	1'007	25'311
	<i>Nettoergebnis</i>		-22'255		-23'677		-24'303
	Total Aufwand / Ertrag	32'710	32'473	34'011	34'027	32'035	34'445
	Ertragsüberschuss (+)			17		2'410	
	Aufwandüberschuss (-)		-237				
	Total	32'710	32'710	34'027	34'027	34'445	34'445

Investitionsrechnung

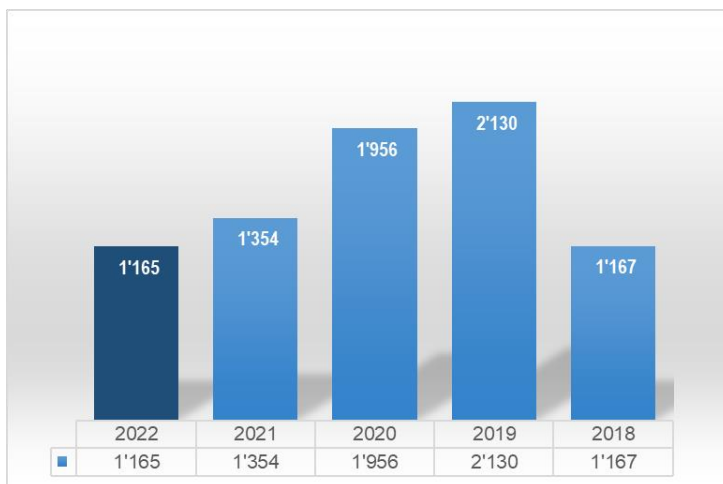
Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1.5 Mio., ins Budget eingestellt wurden CHF 4.2 Mio. Viel tiefer als erwartet fallen die Netto-Ausgaben insbesondere bei den Gemeindestrassen (Funktion 6150) aus. Für Sanierungen und Neuerschliessungen figurieren CHF 1.9 Mio. im Investitionsbudget. Effektiv ausgegeben wurden bisher lediglich CHF 360'000.

								(in CHF 1'000)	
		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
0	Allgemeine Verwaltung	1	0	0	0	182	0		
	<i>Nettoergebnis</i>		1		0		182		
	Öffentliche Ordnung und Sicherheit,								
1	Verteidigung	175	16	230	0	150	55		
	<i>Nettoergebnis</i>		159		230		95		
2	Bildung	56	0	200	0	70	0		
	<i>Nettoergebnis</i>		56		200		70		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	4	0	1	0	1		
	<i>Nettoergebnis</i>		-4		-1		-1		
4	Gesundheit	0	55	0	0	0	0		
	<i>Nettoergebnis</i>		-55		0		0		
5	Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0		
	<i>Nettoergebnis</i>		0		0		0		
6	Verkehr	370	10	2'478	0	834	394		
	<i>Nettoergebnis</i>		361		2'478		439		
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'041	1'094	2'350	1'100	1'228	1'329		
	<i>Nettoergebnis</i>		947		1'250		-101		
8	Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0		
	<i>Nettoergebnis</i>		0		0		0		
9	Finanzen und Steuern								
	<i>Nettoergebnis</i>		0		0		0		
Total Ausgaben / Einnahmen		2'643	1'178	5'258	1'101	2'464	1'779		
Nettoinvestitionen (+)			1'465		4'157		684		
Total		2'643	2'643	5'258	5'258	2'464	2'464		

Ausblick

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Steuerertrag im Geschäftsjahr 2023, insbesondere bei den juristischen Personen, wieder erholen wird. Allerdings führt die Steuerreform (Gegenvorschlag zur Initiative "Jetzt si mir draa") ab 2024 zu jährlichen Ertragsausfällen von ungefähr CHF 700'000. Der Cash-Flow ist im Geschäftsjahr 2022 mit CHF 2.6 Mio. befriedigend, und der Selbstfinanzierungsgrad verbleibt - wider Erwarten und auch aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit - auf einem sehr guten Wert. Seit 2020 sinkt die Nettoverschuldung stetig. Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erwartet der Gemeinderat kleine Gewinne und 2025 einen Verlust im sechsstelligen Bereich. Ab Geschäftsjahr 2026 sinkt die Abschreibungslast (HRM1) massgeblich, was zu einer starken Entlastung führen wird. Im aktuellen Finanzplan wird bis 2028 weder von einer Reduktion noch von einer Erhöhung des Steuerfusses ausgegangen.

Die Nettoverschuldung pro Kopf sinkt weiterhin (in Franken pro Kopf)



Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt auf 50.9 Mio. Franken. Das Fremdkapital nimmt erfreulicherweise um 2.6 Mio. ab und beträgt nun 28 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung ist pro Einwohner auf CHF 1'165 gesunken.

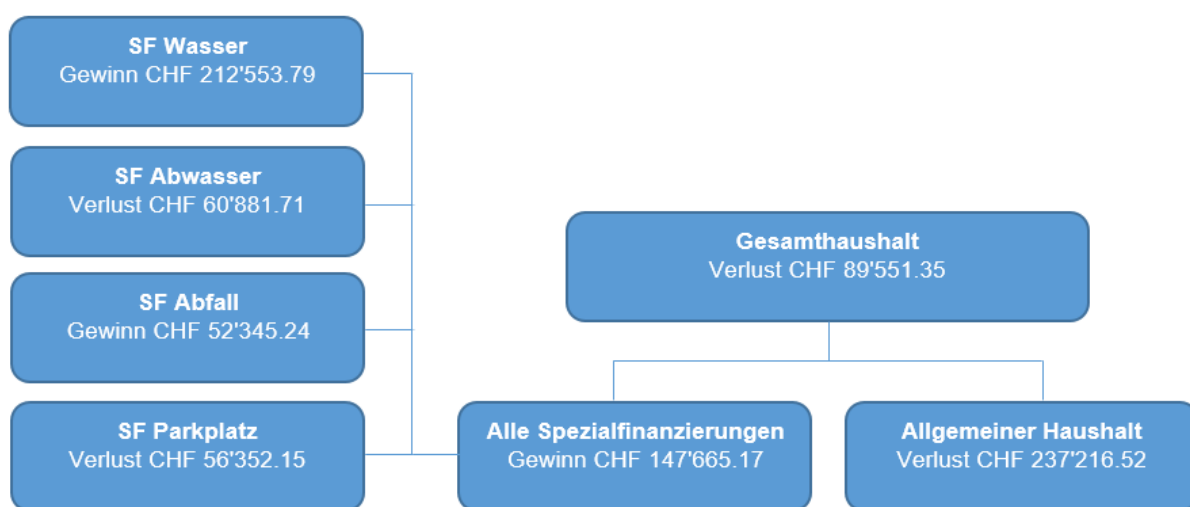
Das Eigenkapital beträgt per Ende Dezember 2022 CHF 23 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierungen), also knapp 330'000 Franken weniger als ein Jahr zuvor.

Verbuchung des Aufwandüberschusses

Durch die Verbuchung des Aufwandüberschusses sinkt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf CHF 4.8 Mio.

5.2. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Gewinn von rund CHF 52'000 ab. Dank Sanierungsmassnahmen ist diese eher umsatzschwache Spezialfinanzierung erstmals seit 2016 gegenüber der Gemeinde nicht mehr verschuldet, sie verfügt also wieder über Eigenkapital. Die angespannte finanzielle Situation der Spezialfinanzierung Wasser kann weiter entschärft werden, der Gewinn ist höher als erwartet. Trotz der zweittiefsten Verbrauchsgebühren im Kanton Solothurn schliesst die Spezialfinanzierung Abwasser nur mit einem kleinen Verlust ab. Aufgrund der sehr hohen Eigenkapitalreserven kann der Aufwandüberschuss von CHF 61'000 als unproblematisch bezeichnet werden. Die 2025 endende, hohe Abschreibungslast (Investitionen Ortsbus) wirkt sich negativ auf das Ergebnis der Spezialfinanzierung Parkplatz aus.



Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt nach Ergebnisverbuchung CHF -108'902.28 (Vorschuss).

		in CHF 1'000	
Wasserversorgung		Budget	Rechnung
		2022	2021
30	Personalaufwand	128	118
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	822	901
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125	94
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150	155
36	Transferaufwand	0	0
39	Interne Verrechnungen	255	216
	Total Betrieblicher Aufwand	1'480	1'485
40	Fiskalertrag	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	1'336	1'243
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	102	67
46	Transferertrag	100	116
49	Interne Verrechnungen	50	59
	Total Betrieblicher Ertrag	1'587	1'485
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	107	0.4
34	Finanzaufwand	0	0
44	Finanzertrag	0	0
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0
	Operatives Ergebnis	107	0.4
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung		
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	107	0.4

Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

		(in CHF 1'000)	
Abwasserbeseitigung		Budget	Rechnung
		2022	2021
30	Personalaufwand	24	23
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	134	147
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77	111
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		
35	(Werterhalt)	0	0
36	Transferaufwand	553	483
39	Interne Verrechnungen	274	254
	Total Betrieblicher Aufwand	1'062	1'018
40	Fiskalertrag	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	829	866
43	Verschiedene Erträge	0	0
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		
45	(Werterhalt)	38	23
46	Transferertrag	0	0
49	Interne Verrechnungen	35	33
	Total Betrieblicher Ertrag	902	922
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-161	-96
34	Finanzaufwand	0	0
44	Finanzertrag	0	0
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0
	Operatives Ergebnis	-161	-96
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung		
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-161	-96

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt nach Ergebnisverbuchung CHF 6'405'471.95 (Verpflichtung).

Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung

		(in CHF 1'000)	
Abfallbeseitigung		Budget 2022	Rechnung 2021
	Rechnung 2022		
30 Personalaufwand	12	12	12
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	404	407	416
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	66	65	51
Total Betrieblicher Aufwand	482	484	479
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	534	557	552
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	534	557	552
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	52	72	73
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	52	72	73
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	52	72	73

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt nach Ergebnisverbuchung CHF 8'787.51 (Verpflichtung).

Erfolgsrechnung Parkplatzbewirtschaftung

		(in CHF 1'000)	
Parkplatzbewirtschaftung		Budget	Rechnung
		2022	2021
30	Personalaufwand	3	3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25	16
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	124	124
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36	Transferaufwand	0	0
39	Interne Verrechnungen	2	2
	Total Betrieblicher Aufwand	153	145
40	Fiskalertrag	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	99	93
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
46	Transferertrag	0	0
49	Interne Verrechnungen	0	0
	Total Betrieblicher Ertrag	99	93
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-54	-52
34	Finanzaufwand	0	0
44	Finanzertrag	0	0
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0
	Operatives Ergebnis	-54	-52
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		-54	-52

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung beträgt nach Ergebnisverbuchung CHF -86'111.99 (Vorschuss).

5.3. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 25. April 2023)

Die Jahresrechnung 2022, bestehend aus:

- der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 237'216.52
- der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'464'811.32
- der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 50'928'102.34,
- den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Parkplatzbewirtschaftung,

sei zu genehmigen.

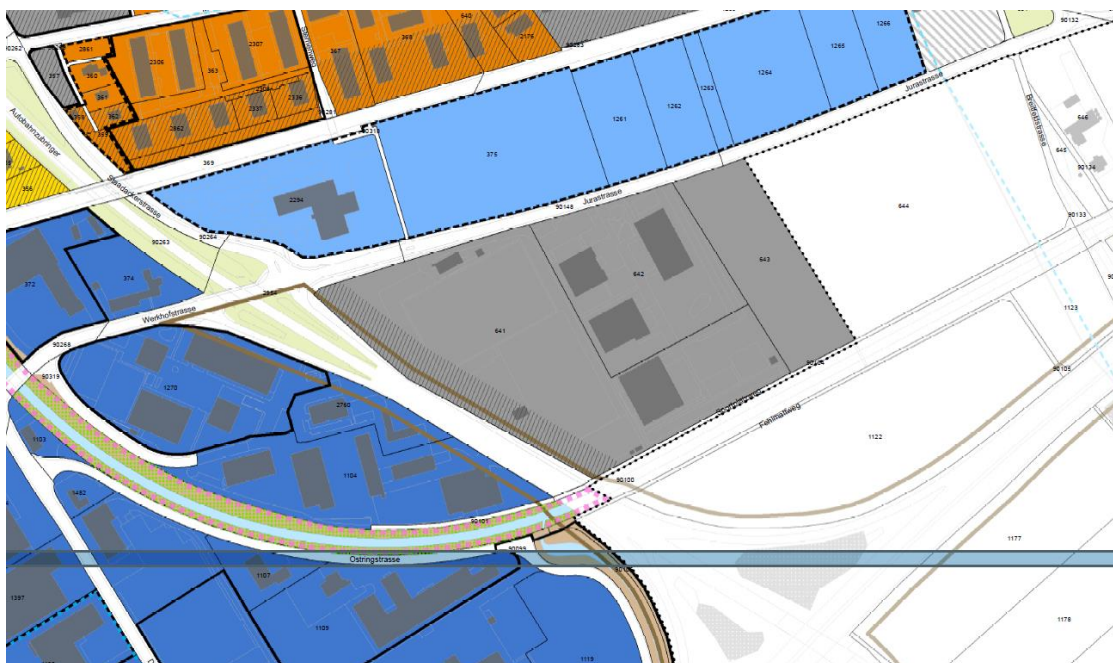
Der Aufwandüberschuss von CHF 237'216.52 sei dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zu belasten.

6. Investitionsvorhaben von CHF 2'600'000 für Konto 10800.01 für den Kauf des Grundstücks GB Oensingen Nr. 643, Jurastrasse

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Parzelle östlich der Kreisschule Bechburg zu erwerben. Der Gemeinderat sieht diesen Kauf zur langfristigen Sicherung der Interessen der Gemeinde und auch als strategische Reserve als sehr sinnvoll an.

Ort



Die fragliche Parzelle liegt östlich des heutigen Schulhauses (Kreisschule Bechburg) und ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (oeBA; hier grau dargestellt) zugewiesen. In einer oeBA sind grundsätzlich nur öffentliche Bauten und Anlagen zulässig, also Projekte der öffentlichen Hand. Zu denken ist beispielsweise an einen Schulbetrieb, eine Verwaltungseinheit oder eine Platznutzung im öffentlichen Interesse. Gleichzeitig umfasst die oeBA-Zonierung auch eine gewisse Pflicht der öffentlichen Hand, solche Flächen zu erwerben und zu beplanen. Damit ist ebenfalls gesagt, dass es sich um einen grundsätzlich strategisch wichtigen Standort für die Gemeinde handelt.

Warum ist ein Kauf sinnvoll?

Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Schulareal der Kreisschule Bechburg und des Sportzentrums Bechburg. Infolge der anhaltenden Attraktivität von Oensingen wird auch in den nächsten Jahrzehnten von einem Bevölkerungswachstum ausgegangen. Dieses dürfte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einem höheren Bedarf an Schulraum (inkl. schulergänzender Strukturen) führen. Obwohl primär bei dieser Lage eine Nutzung für die Schule oder für schulnahe Bereiche im Fokus liegt, kann die genaue Nutzung heute noch nicht abschliessend abgeschätzt werden. Der Kauf ist aber im Sinne der langfristigen Sicherung der Interessen und als strategische Reserve nach Meinung des Gemeinderates sehr sinnvoll.

Preis / Finanzielles

Der Gemeinderat einigte sich mit der Eigentümerschaft auf einen Preis von CHF 250/m². Dieser Wert liegt etwas unter den üblichen Ansätzen für Flächen in der Gewerbe- oder Industriezone, da die Nutzung wie eingangs beschrieben, eingeschränkt ist. Insgesamt beläuft sich die Kaufsumme für die Fläche von 10'302 m² auf CHF 2'575'000. Darauf haben sich die Parteien im Rahmen einer schriftlichen Absichtserklärung geeinigt.

Aufgrund der Bilanzierung zum Kaufwert ergeben sich keine erfolgswirksamen Auswirkungen auf die Gemeinderechnung. Hingegen wird für die Bezahlung des Kaufpreises Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Mit den immer noch relativ tiefen Zinssätzen hält sich die Belastung der Gemeinderechnung jedoch in engen und sicherlich tragbaren Grenzen.

Im beantragten Kredit sind allfällige Transaktionskosten und Unvorhergesehenes mit eingerechnet.

Fazit

Durch den Kauf der Liegenschaft ergeben sich folgende Vorteile:

- Langfristige Sicherung der öffentlichen Interessen und von strategischen Reserven
- Umsetzung des Legislaturziels zur aktiven Bodenpolitik
- Umsetzung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Angemessener Kaufpreis und finanziell tragbar

Antrag des Gemeinderats (Beschluss vom 3. April 2023)

Für den Erwerb von Grundstück GB Oensingen Nr. 643 sei für Konto 10800.01 ein Investitionskredit von CHF 2'600'000 zu genehmigen.

7. Investitionsvorhaben von CHF 670'000 für Konto 7101.5031.66 für den Ausbau der Löschwasserversorgung ARA

Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Die Löschwasserversorgung muss im Zusammenhang mit dem Ausbau der ARA Falkenstein an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der ARA Falkenstein ist die Löschwasserversorgung den heutigen Anforderungen an die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen anzupassen. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV wird gefordert, einerseits die bestehende Löschwasserversorgung vor Ort den Neubauten und geänderten Anlagen anzupassen, und andererseits ist die Versorgungssicherheit gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung GWP auszubauen und zu erhöhen.

Folgende Werte müssen sichergestellt werden:

- Erforderliche Wasserlieferungen bei mindestens 2 bar über 1 Hydrant: 1'800 l/min.
- Geforderte Wasserlieferung im Leitungsnetz bei 2 bar bei 2 Hydranten: 2'200 l/min.

Diese Anforderungen entsprechen dem GWP, Massnahme 40 Ringschluss Gummertli – ARA (Stand vor Genehmigung, Auflage für Massnahme 40 ohne Einsprache).

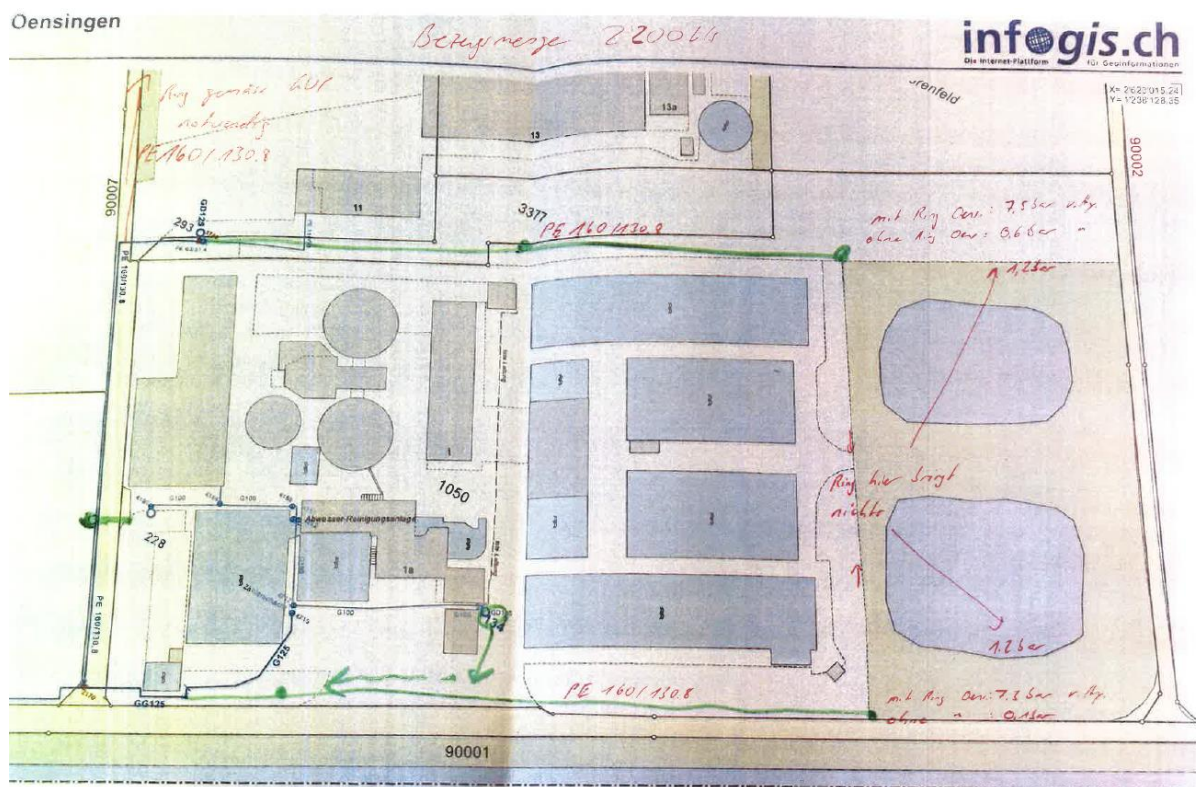


Abb. 1: Skizze zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ARA Falkenstein

Ohne die Verbindung und Zweiteinspeisung Gummertli – ARA (Massnahme M40, GWP) sind vor Ort bei einer Entnahme von 2'200 l/min. lediglich 0.1 bzw. 0.6 bar Druck vorhanden. Mit der neuen Verbindung und dem daraus entstehenden Ring können die geforderten Auflagen eingehalten werden (7.3 bar bzw. 7.5 bar).

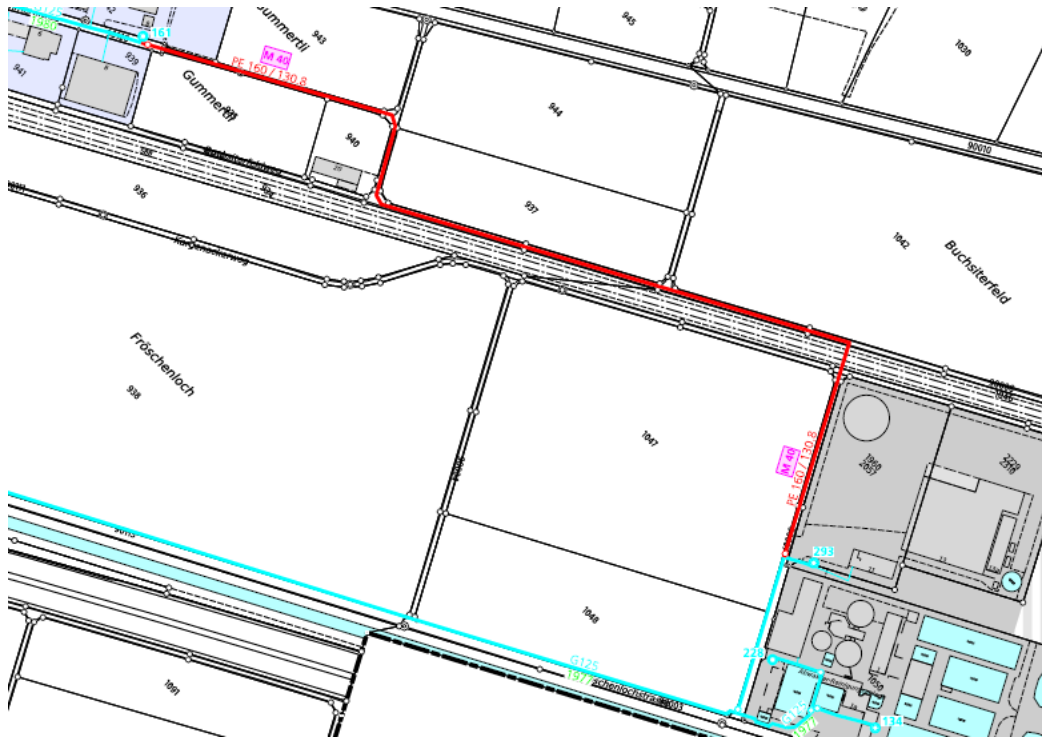


Abb. 2: Verbindung Gummertli – ARA (Massnahme M40, GWP)

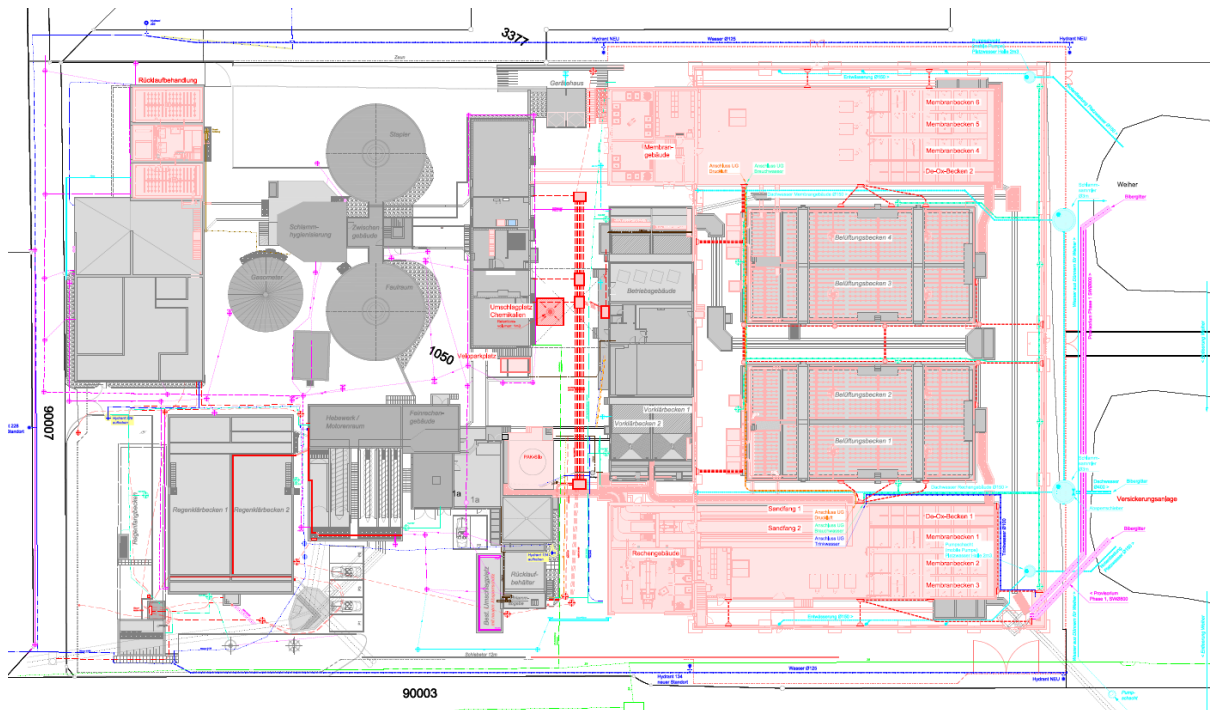


Abb. 3: Erweiterung Löschwasserversorgung ARA Falkenstein mit Hydranten

Beitragspflicht

Bereich ARA Falkenstein

Für den Ausbau der Löschwasserversorgung gemäss Abbildung 3 sind Erschliessungsbeiträge gemäss § 108 PBG und § 15 Gebührenreglement durch die ARA geschuldet. Mit der Erneuerung und Erweiterung der ARA entspricht die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes einem Neubau bzw. einer Neuerschliessung.

Verbindungsleitung Gummertli – ARA

Bei der Verbindungsleitung Gummertli – ARA ist die Beitragspflicht nicht per se gegeben. Das Gebiet gilt bzgl. Brauchwasser unbestritten als erschlossen, somit nicht beitragspflichtig (§ 108 PBG). Hingegen ist die heutige Löschwasserversorgung absolut ungenügend, und entsprechend ist im GWP mit Massnahme 40 die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Aus Sicht Versorgungssicherheit ist das Gebiet nicht oder unbestritten ungenügend erschlossen. Für die Beitragsberechnung ist das gesamte Baugebiet miteinzubeziehen.

Die entsprechenden Vereinbarungen bzw. Beitragspläne sind vor Baubeginn mit den Grundeigentümern auszuhandeln.

Für den Kostenvoranschlag wird davon ausgegangen, dass maximal 50% der beitragspflichtigen Kosten auf die Grundeigentümer abgewälzt werden können.

Kosten

Leitung im Perimeter ARA

- Leitung Nord:
15m x CHF 850, 130m x CHF 650, 2 x 5'000 (Hydranten)
(Genauigkeit +/- 20%, alle Beträge netto inkl. MWST): CHF 115'000
- Leitung Süd:
50m x CHF 850, 90m x CHF 650, 3 x 5'000 (Hydranten)
(Genauigkeit +/- 20%, alle Beträge netto inkl. MWST): CHF 125'000

Annahme Subvention SGV 17% / Beitragspflicht zu Lasten ARA Falkenstein 90%

Kosten Total (Kreditantrag Gemeindeversammlung)	CHF 240'000
./ SGV ca. 17%	<u>CHF 40'800</u>
Beitragspflichtige Kosten	CHF 199'200
Beitragspflicht 90%	<u>CHF 179'280</u>
Anteil Gemeinde	CHF 19'920

Die Realisierung der Leitungen ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der ARA für 2023/24 geplant.

Verbindungsleitung Gummertli – ARA

– Verbindungsleitung:	
620m x CHF 645 (Genauigkeit +/- 20% gemäss GWP exkl. MWST)	CHF 400'000
netto inkl. MWST	CHF 430'000

Annahme Subvention SGV 17% / Beitragspflicht zu Lasten Gesamtbaugebiet max. 50%

Kosten Total (Kredit Antrag Gemeindeversammlung)	CHF 430'000
./ SGV ca. 17%	<u>CHF 73'100</u>
Beitragspflichtige Kosten	CHF 356'900
Beitragspflicht max. 50%	<u>CHF 178'450</u>
Anteil Gemeinde	CHF 178'450

Die Realisierung der Leitungen ist für 2024/25 geplant.

Total Kredit Antrag	CHF 670'000
----------------------------	--------------------

Anteil Gemeinde unter Vorbehalt Beitragspflicht wie beschrieben ca. CHF 198'370

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss vom 8. Mai 2023)

Für die Erweiterung der Löschwasserversorgung ARA und der Verbindungsleitung Gummertli-ARA sei ein Kredit von CHF 670'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen (Konto 7101.5031.66)

8. Stellenplan 2023

Für das Aufgabengebiet Baubewilligungsverfahren soll eine Person mit einem Pensum zwischen 50 und 70 Stellenprozente angestellt werden.

Das Baubewilligungsverfahren wird seit 1. Januar 2020 durch einen pensionierten Teilzeitmitarbeiter in einem Pensum von 25 bis 30% bearbeitet. Der Mitarbeiter will in der zweiten Jahreshälfte 2023 altershalber zurücktreten, resp. erreicht die nach PersR § 24 Abs. 2 höchst zulässige Altersgrenze. Die Anstellung war privatrechtlich nach Obligationenrecht. Demzufolge sind diese Stelleprozente nicht im Stellenplan enthalten.

Die Anzahl Baugesuche ist nach wie vor konstant hoch, und der Abteilung Bau fehlen wegen den vielen laufenden Grossprojekten die personellen Ressourcen, um das Baubewilligungsverfahren mit den verbleibenden Mitarbeitenden termingerecht bearbeiten zu können.

Geplant ist, für das Aufgabengebiet Baubewilligungsverfahren eine Person mit einem Pensum zwischen 50 und 70% zu suchen und anzustellen. Wenn eine unbefristete Stelle angeboten werden kann, stehen die Erfolgschancen besser, eine qualifizierte Arbeitskraft zu gewinnen. Aus diesem Grund soll der Rechnungsgemeindeversammlung die Erhöhung des Stellenplans per 1. Juli 2023 um 50% zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gestützt auf die Ausführungen ergibt sich folgender neuer Stellenplan:

		Stellenplan 2023	
		aktuell	neu
Administration	Leiterin Verwaltung	100	100
	Stabsstelle	75	75
	Bereichsleitung Einwohnerdienste	50	50
	Sachbearbeiter	270	270
	Total Administration	495	495
Finanzen	Leiter Finanzen	100	100
	Stellvertretende Leiterin Finanzen	80	80
	Sachbearbeiter	190	190
	Total Finanzen	370	370
Bau	Leiter Bau	100	100
	Leiter Infrastruktur	100	100
	Verfahrensleiter Baubewilligungsverfahren		50
	Sachbearbeiter	180	180
	Total Bau	380	430

		Stellenplan 2023	
		aktuell	neu
Werkhof	Bereichsleiter Werkhof	100	100
	Brunnenmeister	100	100
	Werkhofmitarbeiter	400	400
	Total Werkhof	600	600
Hausdienste	Bereichsleiter Hausdienste	100	100
	Hauswarte	200	200
	Raumpflegerinnen	215	215
	Total Hausdienste	515	515
Schule / Soziales	Schulleitung / Fachleitung	200	200
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	130	130
	Integrationsbeauftragte	10	10
	Sachbearbeiter	80	80
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	50	50
	Total Schule / KiJuFa / Bibliothek	470	470
Gesamttotal		2'830	2'880

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss vom 22. Mai 2023)

Der Stellenplan 2023 sei per 1. Juli 2023 auf 2'880 Stellenprozente zu erhöhen.

9. Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2023 bis 2025

Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern

Gemäss § 39 der Gemeindeordnung unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Wahlvorschlag für eine aussenstehende, von der Gemeinde unabhängige, Revisionsstelle.

Es wurde ein Ausschreibeverfahren durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Offerten beantragt der Gemeinderat, das Mandat für die Jahre 2023 bis 2025 wiederum der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl zu übertragen.

Die bisherige Arbeit der ROD wurde stets als sehr professionell wahrgenommen. Die mit der ROD gemachten Erfahrungen dürfen als sehr gut bezeichnet werden.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss vom 20. Februar 2023)

Die Firma ROD Treuhand AG sei mit der externen Revision der Jahresrechnungen 2023 bis 2025 zu betrauen.

10. Informationen und Verschiedenes